

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.12.2016

Ö 6 Bauantrag: Nutzungsänderung von Fabrikräumen zur Tafel und Kleiderkammer,
Zettlerstraße 36

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 20:39 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Ort: Mehrzweckhalle
Vorlage: 2016/1319 Bauantrag: Nutzungsänderung von Fabrikräumen zur Tafel und
Kleiderkammer, Zettlerstraße 36

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung der Tafel und der Kleiderkammer in Teilbereichen des Fabrikgebäudes Zettlerstraße 36.

II. Fiktionsfrist

Eingang: [23.11.2016](#)
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: [23.01.2017](#)
Nächste Bau- und Umweltausschußsitzung: [16.01.2017](#)

III. Nachbarbeteiligung

Es sind 6 Nachbargrundstücke im baurechtlichen Sinn vorhanden. Die Eigentümer wurden nicht beteiligt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Beim Freibad“. Der entsprechende Bereich ist dort als Mischgebiet in Form eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 BauGB festgesetzt, so dass sich die Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB beurteilt. Danach ist es zulässig, da es sich nach Art und Maß der bauchlichen Nutzung einfügt.

Hinsichtlich der Stellplätze ist festzustellen, dass weder in der Stellplatzsatzung noch in der Garagen- und Stellplatzverordnung Richtzahlen für eine solche Art von Einrichtung vorhanden sind. Die Stellplätze sind daher nach einer Einzelfallbeurteilung festzulegen. Nach Ansicht des Landratsamtes sind aufgrund der zu erwartenden Nutzung 5 Stellplätze als ausreichend anzusehen. Diese wurden im Lageplan dargestellt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben, da es den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 61 nicht widerspricht und sich darüber hinaus nach § 34 BauGB einfügt.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0